



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Frau
Dora Pfeifer-Suger
Kreisrätin
Britzinger Weg 24
79379 Müllheim

Sozialhilfe, Flüchtlinge
und Wohngeld Fachbereich 230
Frau Lotze
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 139

Telefon: 0761 2187-2300
Telefax: 0761 2187-72300
E-Mail: andrea.lotze@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag und Freitag 08 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr

Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Müllheim

Freiburg, den 31.03.2015
Unser Zeichen: 230.0.00

Sehr geehrte Frau Pfeifer-Suger,

mit Schreiben vom 25.03.2015 wenden Sie sich an mich und bitten um Aufklärung, aus welchen Gründen dem zuständigen Polizeirevier Müllheim ein Generalschlüssel für die Gemeinschaftsunterkunft in Müllheim ausgehändigt wurde.

In diesem Zusammenhang stellen Sie die Frage, ob das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald auf diese Weise Abschiebungen mitten in der Nacht erleichtern möchte und ob eine Kontrolle rund um die Uhr ermöglicht werden soll.

Sie erkundigen sich auch, ob dieses Vorgehen für alle für die jeweiligen Unterkunftsstandorte zuständigen Polizeireviere üblich ist.

Zunächst möchten wir feststellen, dass die Entscheidung über Asylanträge dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und damit nicht dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald obliegt. Nachstehend möchten wir in den Grundzügen den Verlauf des Asylantragsverfahrens aufzeigen.

Bei negativem Ausgang des Asylverfahrens wird der Asylbewerber aufgefordert das Land zu verlassen. Nachricht hiervon erhält das Regierungspräsidium Karlsruhe, das für den Vollzug der Entscheidung des BAMF für Baden-Württemberg zuständig ist. Von dort erfolgt die Überprüfung, ob eine Rückführung bzw. Abschiebung möglich ist.

Bestehen keine Hinderungsgründe (z.B. Krankheit) und der Asylbewerber reist nicht freiwillig aus, dann wird die Rückführung bzw. Abschiebung eingeleitet. Der Asylbewerber wird vom Regierungspräsidium Karlsruhe informiert, dass seine Rückführung bzw. Abschiebung zwangsweise erfolgt und er sich in der Unterkunft zur Verfügung zu halten hat.

Für den Vollzug der Entscheidung wird das vor Ort zuständige Polizeirevier seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe beauftragt.

Wie Sie erkennen können, handelte im vorliegenden Fall das für Müllheim zuständige Polizeirevier aufgrund eines konkreten Auftrags. Wie dieser Auftrag ausgeführt wird, steht nicht in unserer Entscheidungskompetenz.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als verantwortlicher Betreiber der Unterkunft, hat lediglich Abwägungen zu treffen, inwieweit der Betrieb der Unterkunft am wenigstens nachhaltig gestört wird.

Wir sind der Auffassung, dass das Öffnen einer Haustüre mit Schlüssel für alle Bewohner weniger störend ist als andere polizeiliche Maßnahmen.

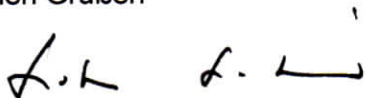
Auch möchten wir ausdrücklich betonen, dass die jeweiligen Polizeireviere nicht willkürlich die Ihnen ausgehändigten Schlüssel einsetzen, sondern nur wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen.

Alle für die Unterkünfte zuständigen Polizeireviere bekamen einen Generalschlüssel ausgehändigt. Bisher kam es an diesen anderen Standorten zu keinen Beanstandungen.

Wir werden aber gerne Ihr Anliegen, den Flüchtlingen ein Gefühl von Sicherheit zu geben, aufnehmen und mit den zuständigen Leitungen der Polizeireviere einen Gesprächstermin vereinbaren.

Nachricht von diesem Schreiben erhalten alle Fraktionsvorsitzenden des Kreistages.

Mit freundlichen Grüßen



Störr-Ritter
Landrätin